

Präs.: 17. Feb. 1971 No. 453/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.KOHLMAIER, MACHVANZ
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Abschaffung steuerlicher Kinderfreibeträge

Nach einem Bericht der "A-Z" vom 7.Feber 1971 haben Sie in einem Vortrag am Institut für Finanzwissenschaften in Innsbruck den Standpunkt vertreten, daß die steuerlichen Kinderfreibeträge abgeschafft werden sollten. Zun Ziel der gleichen Förderung aller Kinder sollten in Zukunft nur noch die Familienbeihilfen dienen. Die Kinderfreibeträge müßten also wegfallen und das dadurch entstehende Mehraufkommen müßte dem Familienlastenausgleichsfonds für eine Erhöhung der Familienbeihilfen zur Verfügung gestellt werden.

Die gefertigten Abgeordneten bezweifeln, daß auf diesem Weg das allgemein anerkannte Ziel eines möglichst voll wirksamen Familienlastenausgleichs erreicht werden könnte. Sie richten daher zur notwendigen Konkretisierung des Diskussionsmaterials an Sie die folgenden:

A n f r a g e:

- 1.) Um wieviel Schilling könnten die monatlichen Familienbeihilfen pro Kind erhöht werden, wenn das bei Entfall der steuerlichen Kinderfreibeträge anfallende steuerliche Mehraufkommen dem Familienbeihilfenfonds zufließen würde ?
- 2.) Wäre mit den so erhöhten Familienbeihilfen erreicht, daß die Kinderkosten des durchschnittlichen Einkommensempfängers abgedeckt und damit die materielle Diskriminierung der Familienhalter beseitigt wäre ?
- 3.) Wenn nicht, zu welchem Prozentsatz wäre, gemessen an den Erhebungen des Familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt, die Abgeltung der Kinderkosten für die wesentlichen Altersstufen erzielt ?

II- 873 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 17. Feb. 1971 No. 453/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. KOHLMAYER, MACHUNZE
 und Genossen
 an den Bundesminister für Finanzen
 betreffend Abschaffung steuerlicher Kinderfreibeträge

Nach einem Bericht der "A-Z" vom 7. Feber 1971 haben Sie in einem Vortrag am Institut für Finanzwissenschaften in Innsbruck den Standpunkt vertreten, daß die steuerlichen Kinderfreibeträge abgeschafft werden sollten. Zum Ziel der gleichen Förderung aller Kinder sollten in Zukunft nur noch die Familienbeihilfen dienen. Die Kinderfreibeträge müßten also wegfallen und das dadurch entstehende Mehraufkommen müßte dem Familienlastenausgleichsfonds für eine Erhöhung der Familienbeihilfen zur Verfügung gestellt werden.

Die gefertigten Abgeordneten bezweifeln, daß auf diesem Weg das allgemein anerkannte Ziel eines möglichst voll wirksamen Familienlastenausgleichs erreicht werden könnte. Sie richten daher zur notwendigen Konkretisierung des Diskussionsmaterials an Sie die folgende:

A n f r a g e:

- 1.) Um wieviel Schilling könnten die monatlichen Familienbeihilfen pro Kind erhöht werden, wenn das bei Entfall der steuerlichen Kinderfreibeträge anfallende steuerliche Mehraufkommen dem Familienbeihilfenfonds zufließen würde ?
- 2.) Wäre mit den so erhöhten Familienbeihilfen erreicht, daß die Kinderkosten des durchschnittlichen Einkommensempfängers abgedeckt und damit die materielle Diskriminierung der Familienerhalter beseitigt wäre ?
- 3.) Wenn nicht, zu welchem Prozentsatz wäre, gemessen an den Erhebungen des Familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt, die Abgeltung der Kinderkosten für die wesentlichen Altersstufen erzielt ?